

Hydraulische Schnellwechsler



B 190

Gefährdungen

• Nicht verriegelte oder nicht korrekt verriegelte Anbaugeräte an Schnellwechslern können herunterfallen und Beschäftigte verletzen ①.

Allgemeines

- Nur Schnellwechsler betreiben, die dem Stand der Technik entsprechen. Beim Neukauf darauf achten, dass Schnellwechsler mit zusätzlichen Sicherungsfunktionen angeschafft werden, z. B. mit einer Fangeinrichtung, mit einer automatischen Erkennung der korrekten Verriegelungsposition oder mit einem zusätzlichen Sicherungssystem an der Aufnahmeachse.
- Maschinenführer sind vor der erstmaligen Verwendung von Schnellwechslern über Gefährdungen und erforderliche Schutzmaßnahmen beim Einsatz zu unterweisen.
- Die Unterweisung ist zu dokumentieren und in regelmäßigen Zeitabständen, mind. jährlich, zu wiederholen.



- Die Betriebsanweisung für die Schnellwechsler muss Angaben über die vom Maschinenführer zu beachtenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen enthalten.
- Dem Maschinenführer die Betriebsanweisung und die Bedienungsanleitung des Herstellers zur Verfügung stellen und verständlich vermitteln.

- Der Maschinenführer muss:
 - die Betriebsanweisung und die Bedienungsanleitung kennen und diese am Fahrerplatz oder an der Verwendungsstelle leicht zugänglich aufbewahren,
 - den Schnellwechsler bestimmungsgemäß benutzen und
 - festgestellte Mängel dem Aufsichtführenden mitteilen.
- Nicht unter die angehobene Arbeitseinrichtung treten.
- Beim Arbeiten in der Nähe von Erdbaumaschinen und Teleskopstaplern Warnkleidung tragen.

②

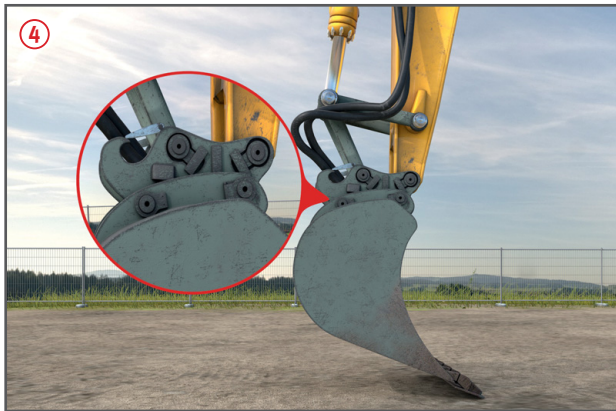


Schutzmaßnahmen

- Ablegen und Aufnehmen von Anbaugeräten nur in Bereichen, in denen keine Personen gefährdet werden können ②.



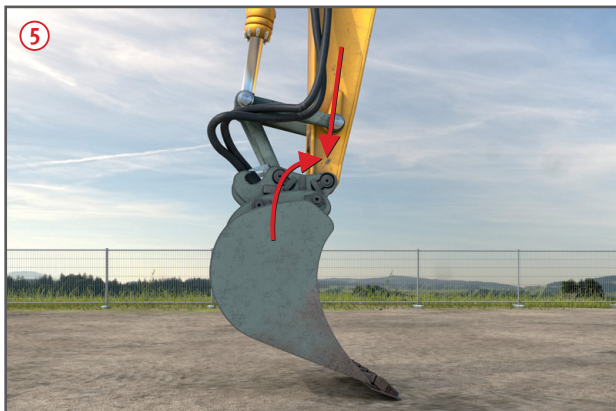
- Anbaugerät stabil auf ebener Fläche so aufsetzen, dass es nach der Entriegelung nicht umkippen kann ③.
- Verbindung zwischen Schnellwechsler und Anbaugerät wie in der Bedienungsanleitung/ Betriebsanweisung beschrieben trennen.
- Anbaugerät vorsichtig aufnehmen und bodennah in die Verriegelungsposition bringen.
- Anbaugerät sofort richtig verriegeln ④ (wie in der Bedienungsanleitung/ Betriebsanweisung beschrieben).



- Nie ohne korrekte Verriegelung heben und schwenken. Dies gilt auch beim Auf- und Abladen von Anbaugeräten auf LKW.
- Durch Sicht- und Funktionskontrolle (z. B. Andrücktest) den korrekten Sitz der Verriegelung überprüfen – erst dann in den Arbeitsbereich schwenken ⑤.

Prüfungen

- Erfolgen zusammen mit der Prüfung des Grundgeräts.
- Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festlegen (Gefährdungsbeurteilung) und einhalten, z. B.:
 - arbeitstäglich durch den Maschinenführer Schnellwechseinrichtung und Sicherheitseinrichtungen (z. B. akustisches Signal) auf Mängel prüfen, festgestellte Mängel dem Aufsichtführenden mitteilen,
 - durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ vor der ersten Inbetriebnahme und nach Bedarf, mind. 1x jährlich.
- Ergebnisse dokumentieren.



Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung
DGUV Regel 100-500 Betreiben von
Arbeitsmitteln
DIN EN 474